

## 1. Haushaltssatzung der Stadt Mansfeld für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 100 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadt Mansfeld die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 25.11.2020 (Beschl.-Nr. 108-05/20 SR ) beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

## 1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	12.488.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.535.900 Euro

## 2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.479.900 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.546.800 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.044.900 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.406.500 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	361.600 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	463.000 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 361.600 Euro festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen , die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 0 Euro festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 8.850.000 Euro festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

1.1 für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft  
( Grundsteuer A) auf 365 v.H.

1.2 für die Grundstücke ( Grundsteuer B) auf 420 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 365 v.H.

Mansfeld, den 18.12.2020



.....  
Andreas Koch  
Bürgermeister



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die nach § 110 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde erfolgte unter dem Aktenzeichen 15.12.10.006.021.

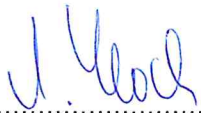
Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

18.01. - 22.01.2021 und

25.01. - 26.01.2021

in den Räumen der Stadt Mansfeld, Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Mansfeld, den 18.12.2020



.....  
Andreas Koch  
Bürgermeister

